

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration</b>
Bezug:	Vorlage 543b/2012, Vorlage 824/2015, Vorlage 804/2016, Vorlage 811a/2016
Anlagen: 1	Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration

---

### Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1, Punkt 1 zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2017
bei HHStelle veranschlagt:		
Zuschüsse an Vereine	1.0550.7000.000	399.420 €
Zuschuss Frauenfilmfestival	1.0550.7020.000	10.000 €
Zuschuss an Caritas	1.4360.7180.000	17.250 €
Gesamt		<b>426.670 €</b>

### Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2017.

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2017 mit dem Rechnungsergebnis 2016 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die drei relevanten Haushaltsstellen (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival sowie 1.4360.7180.000 Zuschuss an Caritas) werden getrennt dargestellt und erstere in die Bereiche Gleichstellung und Integration gegliedert (s. Anlage 1).

Die mit der Vorlage 543b/2012 beschlossene, interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse wurde unter Anwendung des mit Vorlage 824/2015 vereinbarten Kostensenkungsprogramms berücksichtigt.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2017 ein Zuschussbudget von 426.670 € veranschlagt. Davon entfallen 399.420 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine, 10.000 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival und 17.250 € auf die Haushaltsstelle 1.4360.7180.000 Zuschuss an Caritas. Die Zuschüsse für das Frauenfilmfestival und die Caritas wurden mit dem Haushaltsplan 2017 bereits beschlossen und müssen nicht erneut genehmigt werden.

#### 2.2. Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

<b>Art der Förderung</b>	<b>Anzahl der Vereine</b>	<b>Veranschlagt 2017</b>	<b>Anteil am Gesamtbudget</b>
Vertragliche Förderung	8	316.338 €	79,2 %
Regelförderung	5	66.500 €	16,6 %
Sachmittelförderung	4	16.582 €	4,2 %
<b>Summe</b>	17	399.420 €	100,0 %

#### Vertragliche Förderung

Mit der vertraglichen Förderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Vor dem Hintergrund der Erstellung der Sozialkonzeption werden

auch im Jahr 2017 neue Verträge mit den betreffenden Zuschussempfängern abgeschlossen. Dies betrifft insgesamt acht Vereine, auf die ein Zuschussbudget von 316.338 € entfällt. Das entspricht einem Anteil von 79,2 %.

#### Regelförderung

Regelförderung meint eine verlässliche Förderungsart, bei der für die zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Diese Förderungsart garantiert eine für zwei Jahre gleichbleibende Zuschusshöhe. Hierunter fallen im HH-Jahr 2017 fünf Vereine mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 66.500 €, das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 16,6 %.

#### Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterialien). Vier von insgesamt 17 Zuschussempfängern erhalten Sachmittelförderungen in Höhe von insgesamt 16.582 € (Anteil von 4,2 %).

### 2.3. Änderungen zum Vorjahr

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tariferhöhungen (Vorlage 543b/2012). Anwendung des Kostendämpfungsprogramms auf die Tariferhöhungen (Vorlage 824/2015).
- b. Mit Vorlage 804/2016 und 811a/2016 beschlossene Erhöhungen von Zuschüssen um insgesamt 15.620 €, sowie die erstmalige Förderung der Chinesischen Schule Tübingen ZuLe e.V..

Zu a.:

Von der interimsweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse (Vorlage 543b/2012) sind im Bereich Gleichstellung die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff Tübingen e.V., TIMA e.V., PfunzKerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle Häusliche Gewalt und Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Im Integrationsbereich ist es das Asylzentrum Tübingen e.V. Für die Anwendung des Kostendämpfungsprogramms (Vorlage 824/2015) wurden die Personalkostenanteile um 2,39 %, die Sachkostenanteile um 1,11 % gesteigert und der neue Zuschussbetrag jeweils um 1 % gekürzt. Im Gesamtergebnis wird also nicht der bisherige Gesamtzuschuss gekürzt, sondern lediglich die Steigerung verringert.

Zu b.:

Mit den Vorlagen 804/2016 und 811a/2016 wurden Zuschusserhöhungen für das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, BAF (Erhöhung um 12.500 €) und für das Asylzentrum Tübingen e.V. (Erhöhung um 3.120 €) beschlossen. Außerdem wurde mit der Vorlage 804/2016 erstmals ein Zuschuss für die Chinesische Schule Tübingen ZuLe e.V. in Höhe von 1.600 € beschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2017 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschussvergabe soll nach einer anderen noch zu beschließenden Priorität erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze 2017 wie in Anlage 1 differenziert dargestellt mit einer Gesamtsumme von 426.670 €